



Drucksache: 134/2021/1

Bezug: 134/2021

Datum: 03.12.2021

Beratungsfolge:

Kreistag	Entscheidung	13.12.2021	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs Heidenheim

Sachverhalt/Problem	Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs
Ziel	Erlass Wirtschaftsplan 2022 durch Kreistag
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Veranschlagtes Ergebnis:
<input type="checkbox"/> nein	920.200,00 € handelsrechtlicher Verlust
Im Wirtschaftsplan vorgesehen	
<input type="checkbox"/> ja Konto:	
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	2022

Pudel	Dr. Meier	Polta
-------	-----------	-------

Sachbearbeitung/
Bereichsleitung

Eigenbetriebsleitung

Landrat

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan 2022 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs Heidenheim wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In § 1 Abs. 3 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung ist festgelegt, dass die Wirtschaftspläne der Sondervermögen dem Haushaltsplan des Landkreises beizufügen sind. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs Heidenheim wurde zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2022 des Landkreises am 18.10.2021 in öffentlicher Sitzung im Kreistag eingebracht.

Dem Wirtschaftsplanentwurf liegen die ab dem 01.01.2021 geltenden Gebührensätze zugrunde. Die Erträge sind mit insgesamt 14.231.400,00 € veranschlagt, der Gesamtaufwand ist mit 15.151.600,00 € kalkuliert. Der Vermögensplan weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.332.400 € aus. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Im Entwurf ist ein handelsrechtlicher Verlust in Höhe von 920.200,00 € ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus den nachfolgend ausgeführten Sachverhalten. Auf der Ertragsseite wirken sich die zum 01.01.2021 erfolgte Anpassung der Haus- und Gewerbeabfallgebühren sowie einiger Gebührensätze für die Anlieferung von Abfällen auch im Wirtschaftsjahr 2022 aus. Weiter können auch aus der positiven Entwicklung der Erlöse aus der Verwertung von Altpapier, die neben gestiegenen Verwertungserlösen auch von der Abstimmungsvereinbarung mit den DSD-Partnern ab dem 01.01.2021 getragen wird, höhere Erlöse geplant werden als im Wirtschaftsjahr 2021. Die verbesserte Erlössituation kann jedoch neben dem Wegfall der Gebühren aus der Schließung der Bodenaushubdeponie Wager+Fischer, Söhnstetten, zum 31.12.2021 die in verschiedenen Bereichen gestiegenen Aufwendungen nicht mehr kompensieren. Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus der um ca. 513.000 € gestiegenen Umlage an den Zweckverband TAD. Darüber hinaus tragen die gestiegenen Aufwendungen für die Einsammel- und Transportleistungen, die Verwertung von Abfällen, die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, den Personaleinsatz sowie für Instandhaltungen entscheidend zum ausgewiesenen Verlust bei.

Auf den ausführlichen Vorbericht auf den Seiten 4 bis 37 im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 wird verwiesen.